



12.11.2020

Sehr geehrte Eltern unserer Schülerinnen und Schüler,

das Schuljahr 2020/21 ist mittlerweile in vollem Gange, die ersten Noten stehen bereits fest und geben Hinweise darauf, ob die bisherige Arbeitsweise erfolgreich war oder nicht. Noch konnte der Unterricht in vollem Umfang als Präsenzunterricht erteilt werden. Nur im Einzelfall – z.B. im Fach Sport – hatte die Pandemie Auswirkungen auf die Unterrichtsgestaltung. Wie jedes Jahr gibt es wieder einen **allgemeinen Elternsprechtag**.

Er ist **für Donnerstag, den 26. November** vorgesehen.

Angesichts der im Landkreis Kronach in letzter Zeit gleichbleibend hohen 7-Tage-Inzidenz-Werte (aktuell 176,9) haben wir uns, weil wir Sie, uns und letztlich auch Ihre Kinder schützen wollen, entschlossen, den Elternsprechtag nicht als Präsenzveranstaltung, sondern als **Telefonsprechstunde** durchzuführen.

Insgesamt orientieren wir uns an der bewährten Form: **Von 17.30 bis 18.30 Uhr** sprechen die **Lehrkräfte der 5. Klassen** im Wesentlichen mit den Eltern der Schülerinnen und Schüler dieser Jahrgangsstufe. Selbstverständlich kann man auch die Leistungen eines älteren Geschwisterkinds, das die gleiche Lehrkraft hat, ansprechen. Das Zeitintervall ändert sich dadurch aber nicht. **Von 18.30 bis 20.30 Uhr** sind dann die **Lehrkräfte aller Jahrgangsstufen** am Telefon.

Die Lehrkräfte rufen Sie in etwa zu Ihrem Termin unter der an der Schule hinterlegten Nummer an. Überlegen Sie bitte, ob Sie uns Änderungen der Nummer mitgeteilt haben. Wenn nicht, sollten Sie das nachholen, da die Lehrkraft Sie sonst nicht erreicht.

Der allgemeine Elternsprechtag dient der überblicksartigen Orientierung. Damit möglichst viele Eltern planbar zum Zug kommen, werden **Termine mit Intervallen von 5 Minuten** vergeben. Im **Ausnahmefall** kann man sich, wenn voraussehbar ein etwas längeres Gespräch erforderlich ist, für einen Doppeltermin eintragen lassen. Intensive Gespräche ohne zeitliches Limit sollten Sie jedoch in die **Sprechstunde** der Lehrkraft verlagern. Gespräche sollten auch hier **vorzugsweise telefonisch** geführt werden. Falls jemand die Sprechstunden nicht wahrnehmen kann, sind wir gern dabei behilflich, einen für alle Beteiligten passenden Termin zu finden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Lehrkräfte **am Elternsprechtag** versuchen werden, die **Intervalle** möglichst **nicht auszudehnen**, damit es nicht zu Verschiebungen kommt, die dazu führen, dass andere Termine verpasst werden. Eintragungen über 20.30 Uhr hinaus sind nur nach vorheriger Rücksprache (z.B. über Ihre Kinder) mit der Lehrkraft möglich.

Auch bei diesem Elternsprechtag gibt es wieder die Möglichkeit, sich online über ESIS einen Termin bequem von zu Hause aus zu sichern. Wenn Sie ohnehin

schon mit dem Gedanken gespielt haben, sich anzumelden und nur noch nicht dazugekommen sind: Auf unserer Homepage finden Sie unter <https://www.kzq.de/service/digitale-apps/infos-ueber-esis/> alles, was Sie brauchen.

Online-Buchung: freigeschaltet vom **Mittwoch, 18.11., 10 Uhr – Sonntag, 22.11., 18 Uhr**
Buchung über Listen im Eingangsbereich der Schule für die Termine, die nach der Online-Buchung noch frei sind: **Mittwoch, 25.11., 7 Uhr – 16 Uhr**

Nun zu weiteren wichtigen Punkten:

Kommunikation mit Lehrkräften

Es sei hier wieder einmal darauf hingewiesen, wie vorgegangen werden sollte, wenn es in bestimmten Fragen Klärungsbedarf gibt. Zu einer guten Gesprächskultur gehört immer, dass man sich zunächst an die direkt Betroffenen wendet. Sollten im Ausnahmefall vor allem jüngere Schülerinnen und Schüler Bedenken haben, können sie sich an die Klassensprecher, an die Klassenleiter oder die Verbindungslehrkräfte als Vermittler wenden. Die von den Klassensprechern gewählten Verbindungslehrkräfte sind im Schuljahr 2020/21:

- StD Dr. Konstantin Pratelidis
- StRin Bianca SchönI
- StRin Verena Zeuß

Die Verbindungslehrkräfte sind dieses Jahr bewusst keiner Stufe zugeordnet. Schülerinnen und Schüler können sich an die Lehrkraft wenden, die sie kennen und der sie vertrauen.

Selbstverständlich steht auch die Schulleitung gern zur Verfügung, wenn trotz der vorangegangenen Gespräche noch Fragen offen geblieben sind.

SMV

Die Schülersprecher/innen im Schuljahr 2020/21 sind:

- Anna Ament, Q 11
- Fritz Nebatz, 10a
- David Swetlitschni, 10c

Wir gratulieren zur Wahl und freuen uns, dass sich trotz Corona zahlreiche Schülerinnen und Schüler in Arbeitskreisen für ein aktives Schulleben am Kaspar-Zeuß-Gymnasium engagieren. Hervorragend begleitet werden sie dabei von StRin SchönI und von StRin Zeuß.

Abrechnungssystem Mensa

Auch auf Wunsch unseres langjährigen Caterers wollen wir zum Ende des Kalenderjahres einen anderen Anbieter für das Abrechnungssystem, das wir für unsere Mensa nutzen, wählen. Genaueres erfahren Sie im Dezember. Wichtig wäre für Sie jetzt, dass Sie das **Mensa-Konto** Ihres Kindes **möglichst nicht mehr auffüllen**, ja sogar dafür sorgen, dass das **Guthaben getilgt** wird. Das kann sowohl in der Mensa als auch im Pausenverkauf geschehen.

Neues Hygienekonzept

Am Ende der Herbstferien hat das Kultusministerium für die Schulen ein neues Hygienekonzept beschlossen. Die wichtigste Veränderung ist **die Abkehr vom Stufensystem**, das bei einem bestimmten Inzidenz-Wert nahezu zwangsläufig bestimmte Maßnahmen vorsah. Da die höchste damals denkbare Schwelle längst fast überall in Bayern überschritten ist und da die Lage vor Ort auch bei gleichen Inzidenz-Werten sehr unterschiedlich sein kann, wird auf die örtlichen Gesundheitsämter verwiesen, die über die zum Infektionsgeschehen passende Maßnahmen entscheiden.

Als Anlage zu diesem Elternbrief erhalten Sie eine Information des Kultusministeriums zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen. Es klingt hart, wenn ein Kind schon mit leichten Erkältungssymptomen wenigstens einen Tag zu Hause bleiben und vor dem erneuten Schulbesuch entweder **ein ärztliches Attest oder einen negativen Covid-19-Test vorlegen** muss – zumal das die ohnehin in dieser Jahreszeit stark frequentierten Arztpraxen weiter belasten dürfte. Aber die enormen Infektionsraten lassen wohl keine andere Entscheidung zu.

Beurlaubung / Befreiung (§ 20 (3) BaySchO)

Zuletzt noch ein kleiner Hinweis: Wenn Sie möchten, dass Ihre Tochter / Ihr Sohn beurlaubt wird (z.B. für einen unaufschiebbaren Arzttermin) müssen Sie das rechtzeitig vorher bei der Schulleitung beantragen. Sie als Eltern können Ihr Kind nur entschuldigen, wenn es nicht in der Lage ist, die Schule zu besuchen. Wenn in der Familie ein besonderes Risiko vorliegt und Bedenken z.B. hinsichtlich des Sportunterrichts oder des offenen Ganztags bestehen, kann die Schulleitung befristet von der Teilnahme befreien, wenn Sie dies begründet beantragen.

Mit freundlichen Grüßen



(R. Leive, OStDin)